

Projekt:	Teilrevision Nutzungsplanung Steinerberg	Projekt Nr.	24652.01
Thema:	Anhang E Vorprüfungsbericht		

Ergebnis	Bezeichnung	Umsetzung
V	Die eingedolten Gewässer sind lagegenau zu ermitteln. Für einen Verzicht ist eine Verzichtserklärung / Interessenabwägung notwendig.	Es wurden neun eingedolte Abschnitte exakt vermessen. Zudem wurde die Interessenabwägung mit zusätzlichen Kriterien wie die Naturgefahr oder das Oberflächenwasser hinzugefügt. Insgesamt wurden acht Abschnitte der ökomorphologischen Beurteilung mit einer Gesamtlänge von rund 860 m zusätzlich als Gewässerraumzonen definiert.
V	Die Zonenpläne sind massstabsgetreu darzustellen.	Massstabsbalken wurde eingefügt und die Abschnitte vermassst.
V	Der Gewässerraum des Tobelbachs ist für die Teilstücke 5951, 5952 und 5960 festzulegen	Die drei Abschnitte wurden als Gewässerraumzonen hinzugefügt.
V	Die Gewässerraumbreite des Trütschbachs im Abschnitt 0428 ist auf zwölf Meter zu reduzieren	Die Breite wurde angepasst.
V	Für eine genügend grosse Abflusskapazität der eingedolten Abschnitte im Siedlungsgebiet ist ein Nachweis zu erbringen	Es wurden die Abflusskapazitätsberechnungen im Zusammenhang mit der Erstellung der integralen Naturgefahrenkarte hinzu- und in die Bewertung miteinbezogen. Die nachgewiesenen Durchflüsse waren allesamt ausreichend. Die Abschnitte mit einem HQ 100 sind als Gewässerräume gesichert (5945, 0429, 5950)
V	Der Verzicht auf eine Gewässerraumausscheidung ist zu begründen.	Die Begründungen wurden ausführlicher formuliert und zusätzliche Kriterien wie die Naturgefahr oder den Oberflächenabfluss hinzugenommen.
H	Um die Gewässerräume beurteilen zu können, sind diese zu vermassen und die Bachnamen entsprechend dem kantonalen Gewässernetz zu überprüfen. Es können Planausschnitte oder separate Pläne hinzugefügt werden	Die Bachnamen sind neu im Zonenplan ersichtlich. Die Breite der Gewässerzonen wurde vermassst.
E	Es wird eine flächendeckende Ausscheidung der Gewässerräume inklusive der betroffenen Waldbereiche empfohlen.	Insgesamt wurden bei 20 Abschnitten der ökomorphologischen Beurteilung mit einer Gesamtlänge von rund 7'050 m die Gewässerraumzone über die Uferbestockung gelegt.

V	Aus technischen Gründen sollen die Gewässerstränge inklusive Verzichtflächen als zusammenhängende Polygone umgesetzt werden.	Die technische Anpassung wurde im Zusammenhang mit der positiven Ausscheidung der Gewässerraumzone über die Uferbestockungsflächen vorgenommen.
H	Die Waldflächen im Zonenplan sind den rechtskräftigen Waldflächen entsprechend zu berichtigen.	Der aktuelle Waldlyer wird im Zusammenhang mit der laufenden Erneuerung der amtlichen Vermessung überprüft und vor Genehmigung in den Zonenplan miteingeflossen.
H	Eine Umzonung der Parzelle KTN 434 in die Verkehrsfläche ist in der nächsten Revision der Nutzungsplanung zu prüfen.	Wird in der nächsten Ortsplanungsrevision berücksichtigt.
H	Bei den Artikeln 21 und 31a des Baureglements genügt ein Verweis auf das kantonale Recht.	Die Ergänzungen wurden im Baureglement vorgenommen.
H	Die integrale Naturgefahrenkarte kann bei den Grundlagen für die Festlegung der Gewässerräume aufgeführt werden.	Die redaktionelle Ergänzung wurde im Planungsbericht vorgenommen.
E	Es wird empfohlen, die fehlenden Einträge zur Grundnutzung im ÖREB-Kataster nachzutragen.	Die weiss dargestellte Fläche gilt als «übriges Gemeindegebiet» und wurde entsprechend erfasst und dargestellt.
V	Die Zonentypen sind mit Symbolen zu ergänzen und der «Doklink» muss auf das Baureglement verweisen.	Die technische Anpassung wurde vorgenommen.
H	Auf eine Bereinigung der Basket-IDs wird hingewiesen.	Die technische Anpassung wurde vorgenommen.